

Kurzprotokoll

Sitzung der Schulpflege Nr. 01/26-27 am Dienstag, 25. August 2026

Traktanden-Nr.	6
Titel	Offenlegung Interessenbindung - Ergänzung Ausstandsregelung betreffend Simon Peter Gutknecht
Traktandierungs-Code	B - Geschäfte
Beschluss-Nr.	10 Nr. 01/26-27/2026
Register	0 Leitung 0.00 Strategische Leitung 0.00.04 Schulpflege 0.00.04.02 Administration und Entschädigung

Ausgangslage

Seit dem 1. Juli 2026 ist Simon P. Gutknecht ein gewähltes Mitglied der Schulpflege der Sekundarschule Bonstetten. Seine Ehefrau, Frau Maria Gutknecht, ist seit mehreren Jahren als Lehrperson an der Sekundarschule Bonstetten tätig. Derzeit ist sie als Klassenlehrperson der Abteilung C eingesetzt und übernimmt zusätzlich die Funktion der Teamleitung für den zweiten Jahrgang.

Ist ein Mitglied der Schulbehörde mit einer bei der Schule oder Schulgemeinde beschäftigten Person verheiratet, in eingetragener Partnerschaft verbunden oder lebt es mit dieser Person in einer faktischen Lebensgemeinschaft, ist die Interessenbindung gegenüber dem Präsidium offenzulegen.

Gemäss aktueller Konstituierung übernimmt Simon P. Gutknecht u.a. die Stellvertretung des Schulpräsidiums.

Erwägungen

Aufgrund der vorliegenden Konstellation ist die Interessenbindung von Simon P. Gutknecht und damit eine allfällige Ausstandspflicht zu klären und entsprechend festzulegen. Die Ausstandspflicht erstreckt sich dabei nicht nur auf die Beschlussfassung, sondern ebenso auf die Beratung, Antragstellung und Vorbereitung des betreffenden Geschäfts.

Da dem Schulpräsidium das Ressort «Personelles» zugeordnet ist, ist im Falle einer notwendigen Stellvertretung des Schulpräsidiums sicherzustellen, dass die Zuständigkeit für personelle Belange nicht durch Simon P. Gutknecht wahrgenommen wird.

Für die Dauer der Stellvertretung soll daher Matthias Hufschmid die Zuständigkeit für sämtliche personellen Belange übernehmen.

Mit diesen Klärungen soll die unabhängige und sachliche Entscheidungsfindung der Schulbehörde sichergestellt und der Anschein von Befangenheit vermieden werden.

Rechtliches

§ 42 GG / § 5a VRG

Informationen, welche ein Mitglied aufgrund seiner Funktion als Behördenmitglied erhalten hat und die ein Ausstandsgeschäft betreffen, dürfen nicht zur persönlichen Einflussnahme oder zur Beeinflussung der nahestehenden Person verwendet werden.

Beschluss

Die Schulpflege beschliesst:

1. Bei folgenden Geschäften wird die Ausstandsregelung für Simon P. Gutknecht umgesetzt:
 - a) Betreffend seine Ehefrau: Anstellung, Entlassung, Teilkündigung, Beurteilung, personalrechtliche Massnahmen sowie Konflikte mit der Schulleitung.
 - b) Betreffend seine Ehefrau: Wahl, Einsetzung oder Abberufung als Teamleiterin, Entschädigung für die Teamleitungsfunktion sowie Änderungen der Kompetenzen der Teamleitung.
 - c) Bildung der Abteilungen (A, B, C) und der Klassen.
2. Bei Geschäften betreffend die allgemeine Organisation des Jahrgangteams sowie bei Personalentscheiden über eine Lehrperson des Teams, dem die Ehefrau von Simon P. Gutknecht angehört, wird im Einzelfall über einen Ausstand entschieden.
3. Eine allfällige Stellvertretung des Schulpräsidium im Bereich Personelles wird von Matthias Hufschmid wahrgenommen.
4. Dieser Beschluss ist öffentlich.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- a) SV, Publikation Webseite

Traktanden-Nr.	7
Titel	Krisenkonzept - Updates Juli 2026
Traktandierungs-Code	B - Geschäfte
Beschluss-Nr.	11 Nr. 01/26-27/2026
Register	0 Leitung 0.01 Operative Leitung 0.01.03 Schuleinheiten 0.01.03.00 Allgemeines

Ausgangslage

Das aktuelle Konzept „Krisenmanagement“, gültig ab 01.02.2022, wurde der jährlichen Überprüfung unterzogen und geringfügig den neusten Gegebenheiten angepasst.
Die Empfehlungen der Feuerwehr Unteramt sind im Juli 2024 in den Fluchtwegplan eingeflossen.
Im Februar 2026 wurde die Alarmierung getestet, Missstände werden während den Sommerferien 2026 behoben.

Erwägungen

Wichtigste Änderung:

- Namen und Telefonnummern angepasst
- Fluchtwege: Ergänzt mit Sportzentrum Schachen

Beschluss

Die Schulpflege beschliesst:

1. Das Konzept Krisenmanagement wird genehmigt.
2. Das Konzept Krisenmanagement tritt per sofort in Kraft.
3. Die SV lädt das Konzept im Intranet hoch und auf der Webseite (Rechtssammlung).

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- a) Schulverwaltung: Update Alarmordner
- b) Gem. Verteiler im Konzept, Seite 13

Traktanden-Nr.	8	
Titel	Schulsozialarbeit (SSA), Konzept - Updates	
Traktandierungs-Code	B - Geschäfte	
Beschluss-Nr.	12 Nr. 01/26-27/2026	
Register	4	Unterstützende Dienste
	4.01	Schulsozialarbeit
	4.01.00	Allgemeines

Ausgangslage

Das aktuelle Konzept „Schulsozialarbeit“, gültig ab Januar 2023, wurde einer Überprüfung unterzogen und den neusten Gegebenheiten angepasst.

Das Konzept Schulsozialarbeit (SSA) wurde gegenüber der Fassung 2023 überarbeitet. Die Änderungen betreffen im Wesentlichen die nachfolgenden Punkte.

Das geltende Konzept Schulsozialarbeit datiert vom 16. Januar 2023. Die Regionalstelle Schulsozialarbeit des Amtes für Jugend und Berufsberatung (AJB) hat es überarbeitet. Die Fassung vom [Datum] liegt zur Abnahme vor.

Erwägungen

1. Die gesetzlichen Grundlagen (KJHG §§ 1, 14, 19; Bildungsgesetz § 9; VSG § 2 Abs. 2) bleiben unverändert. Neu aufgenommen werden das Fachkonzept SSA des AJB vom April 2024 sowie weitere Bezugsdokumente, namentlich die UN-Kinderrechtskonvention, die UN-Behindertenrechtskonvention und die Istanbul-Konvention (Kap. 1.2).
2. Neu ist ein Kapitel mit den Grundsätzen der Schulsozialarbeit: Vertraulichkeit, Freiwilligkeit, Niederschwelligkeit, vernetztes Handeln und Partizipation (Kap. 1.2.5). Die Leitsätze bleiben unverändert.
3. Der Auftrag stellt die Zusammenarbeit mit Schule und Schulleitung stärker heraus (Kap. 1.4). Der Leistungskatalog bleibt inhaltlich weitgehend unverändert (Kap. 2.3).
4. Bei den schulinternen Leistungen entfallen die Teilnahme am Jahresanfangs- und Jahreschlussessen sowie an internen Weiterbildungen (Kap. 2.3.5). Beides stellt keine Leistung zugunsten der Schule im engeren Sinn dar; die Teilnahme steht den Schulsozialarbeitenden frei.
5. Vertragspartei der Leistungsvereinbarung mit dem AJB bleibt die Sekundarschule Bonstetten; neu ausdrücklich benannt wird das Modul A-1. Anstellung nach kantonalem Recht und Finanzierung mittels Pauschale durch die Schulgemeinde bleiben unverändert (Kap. 3.1).
6. Neu hat der Raum der Vertraulichkeit und dem Datenschutz Rechnung zu tragen und steht der Schulsozialarbeit zur alleinigen Nutzung zur Verfügung (Kap. 3.3). Der Stellenumfang bleibt mit 110 Stellenprozenten unverändert (Kap. 3.4) ist jedoch mit zweimal 55 Stellenprozent verschriftlicht.
7. Neu ist ein Kapitel zum Beschwerdemanagement gestützt auf § 5 Abs. 3 KJHG (Kap. 3.5).
8. Neu integriert werden als Anhang B das Merkblatt «Meldepflicht, Datenschutz und Aktenhoheit in der Schulsozialarbeit» des Regionalen Rechtsdienstes AJB und als Anhang C der Stellenbeschrieb SSA einschliesslich Einreihung in die Lohnklasse LK17. Der Stellenbeschrieb war bisher ein separates Dokument.

Beschluss

Die Schulpflege beschliesst:

1. Das Konzept Schulsozialarbeit, Fassung vom März 2026, wird genehmigt.
2. Das Konzept tritt per sofort in Kraft und ersetzt das Konzept vom 16. Januar 2023.
3. Die SV lädt das Konzept im Intranet hoch und auf der Webseite (Rechtssammlung).

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- a) Schulverwaltung
- b) SSA
- c) Schulleitung
- d) Regionalstelle Schulsozialarbeit AJB, Schulleitung, Steuergruppe SSA, Schulverwaltung
- e) Leiter Regionalstelle Schulsozialarbeit (Patrick Gäumann)
- f) Lehrpersonenvertretung Steuergruppe SSA

Traktanden-Nr.	9
Titel	Schulassistenzen Pensenerhöhung per 01.09.2026
Traktandierungs-Code	B - Geschäfte
Beschluss-Nr.	13 Nr. 01/26-27/2026
Register	1 Support- und Querschnitt 1.01 Personal 1.01.02 Stellenplanung und Personaleinsatz, Statistiken, Übersichten

Ausgangslage

Die Schulleitung hat den Betreuungsbedarf der Schülerinnen und Schüler im ISR-Bereich für das Schuljahr 2026/27 überprüft. Grundlage bildeten die individuellen ISR-Beschlüsse sowie die Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler in ihrem systemischen und klassenspezifischen Umfeld.

Seit der Festlegung der heutigen Ressourcen für Schulassistenzen haben sich die Rahmenbedingungen wesentlich verändert. Sowohl die Anzahl der ISR-Settings als auch die Anzahl der Klassen und die Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler sind deutlich angestiegen. Damit ist auch der Bedarf an Betreuungs- und Unterstützungsleistungen im Schulalltag kontinuierlich gewachsen. Die aktuell bewilligten Anstellungsprozente für Schulassistenzen betragen insgesamt 142 %. Die durchgeführte Bedarfsklärung weist jedoch einen Gesamtbedarf von über 220 Stellenprozenten aus. Zudem zeigt die seit dem 1. Januar 2024 angefallene Mehrzeitbelastung der Schulassistenzen, dass die bestehenden Ressourcen den effektiven Betreuungsbedarf nicht mehr ausreichend abdecken.

Um die notwendige Unterstützung der Schülerinnen und Schüler im ISR-Bereich sicherzustellen und eine bedarfsgerechte Betreuung zu gewährleisten, beantragt die Schulleitung eine Erhöhung der Anstellungsprozente von aktuell 142 Stellenprozenten auf insgesamt 152 Stellenprocente per 1. September 2026.

Erwägungen

Die beantragte Erhöhung orientiert sich am ausgewiesenen Bedarf und berücksichtigt die seit der letzten Ressourcenfestlegung veränderten Rahmenbedingungen. Insbesondere der Anstieg der ISR-Settings, der Klassenzahl sowie der Gesamtschülerzahl führt zu einem höheren Unterstützungsbedarf im Schulalltag.

Obwohl die Bedarfserhebung einen Ressourcenbedarf von über 200 Stellenprozenten ausweist, beantragt die Schulleitung bewusst lediglich eine Erhöhung auf insgesamt 152 Stellenprocente. Damit wird ein wesentlicher Teil des Mehrbedarfs gedeckt, gleichzeitig erfolgt die Anpassung mit Augenmass und unter Berücksichtigung eines wirtschaftlichen Ressourceneinsatzes.

Die Gesamterhöhung beträgt somit 10 Stellenprocente (von 142 % auf 152 %), dies entspricht rund CHF 10'000 pro Jahr/Bruttolohnkosten, inkl. 13. Monatslohn. Die Erhöhung kann mit internen Ressourcen abgedeckt werden – geplant ist eine Rochade mit Pensenerhöhungen und einer Pensenreduktion.

Kosten

Daten zur Kreditgenehmigung	
Investition	Nein
Kontonummer:	2130.3020.00, 7021303021
Kontobezeichnung:	Löhne der Lehrpersonen
Kreditbetrag total:	
Rechnungsjahr 2026	CHF 3'100.00
Budget 2027	Erhöhen um CHF 10'000.00
Gebundene Ausgabe:	Nein

Beschluss

Die Schulpflege beschliesst:

1. Der Pensenerhöhung per 01.09.2026 um 10 % für die Schulassistenten wird zugestimmt.
2. Die Anpassung erfolgt aufgrund des ausgewiesenen Mehrbedarfs an Schulassistentenleistungen im ISR-Bereich.
3. Die Schulleitung wird mit der Umsetzung des Beschlusses beauftragt.
4. Dieser Beschluss ist öffentlich.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- a) Sandro Croci Maspoli, Schulleitung -> Planung
- b) Denise Bäumler, Schulverwaltung -> Budgetanpassung

Für die Richtigkeit

Irène Fuchs

Versand: 28.08.2028